
(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Bewerbungsnummer)

(der nachfolgende Abschnitt ist von der nach Landesrecht für die Abnahme der staatlichen Pflichtfachprüfung zuständigen Stelle auszufüllen und zu unterschreiben)

Unbedenklichkeitsbescheinigung Teil B (Justizprüfungsamt)

zur Vorlage an der Humboldt-Universität zu Berlin

**bei einer einschlägigen
Studienzeit von mehr als insgesamt 9 Fachsemestern**

gemäß den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln 2.1.3.1., Anlage zur ZSP-HU
(Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin)
Studium mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Rechtswissenschaft

Dieser Teil der Bescheinigung ist notwendiger Bestandteil von Anträgen von Antragstellerinnen und Antragstellern, die für bereits mehr als insgesamt 9 Fachsemester in einem Studiengang gemäß dem Abschnitt 2 des Teils 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 389) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung oder in einem hierzu im Wesentlichen gleichen Studium immatrikuliert sind oder waren.

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Person für die staatliche Pflichtfachprüfung nach § 5 DRiG noch nicht prüfungsrechtlich in Erscheinung getreten ist oder lediglich den Freiversuch der staatlichen Pflichtfachprüfung nicht bestanden hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der
nach Landesrecht für die Abnahme der staatlichen
Pflichtfachprüfung zuständigen Stelle, in deren
Zuständigkeitsbereich die bisherige Hochschule liegt